



Spandauer Straße 25
57072 Siegen

Postfach 10 01 53
57001 Siegen

Telefon: (02 71) 5 30 38
Telefax: (02 71) 5 67 69



Stahlschutzplanken-Info 2/2022

Inhalt

1. SUPER-RAIL HS auf Bauwerk
2. Eco-Safe Geländer
3. Ausschreibung mit Gütezeichen nach §34 VGV zulässig
4. Alternative RAL-Kennzeichnung
5. Aufbauseminar für geprüfte Monteure in 2022
6. Orientierung des Rondenpfostens bei der AEK Protector

1. SUPER-RAIL HS auf Bauwerk

Zu der im Stahlschutzplanken-Info 2/2020 vorgestellten neuen Schutzeinrichtung SUPER-RAIL HS für höchste Durchbruchssicherheit liegt nun eine geprüfte Bauwerksvariante vor. Die SUPER-RAIL HS BW erreicht nach EN 1317 die beiden Leistungsklassen H4b-W4-VI9-B und H2-W2-VI2-B, jeweils ohne Mitwirkung eines Geländers. Die Anprallprüfungen erfolgten wie in den TK FRS gefordert mit Kraftmessungen auf einer Brückenkappe nach RiZ Kap 1. Die Prüflänge beträgt 60 m. Das System weist eine Systemhöhe von 1,20 m und einen Pfostenabstand von 1,33 m auf und wird auf der 4% geneigten Standardbrückenkappe senkrecht aufgestellt, also um 4% nach vorne geneigt.

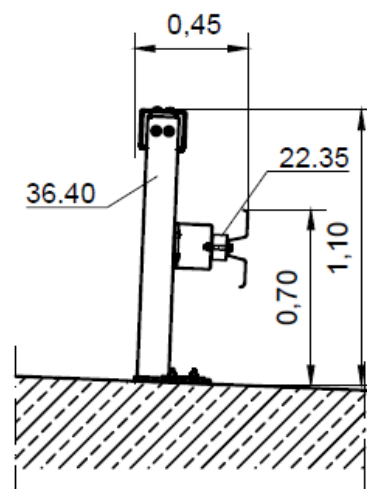


Bild 1: SUPER-RAIL HS BW (H4b-W4-VI9-B und H4b-W2-VI2-B)

Nach TLP ÜK bereits positiv begutachtet sind die beiden 4 m langen Übergangselemente von SUPER-RAIL HS BW auf SUPER-RAIL HS in den Aufhaltestufen H4b (ÜE-5385) und H2 (ÜE-5384).

2. Eco-Safe Geländer

Die Eco-Safe-Familie wurde um Varianten mit Aufsatzgeländern in den Aufhaltestufen L1, H1 und N2 nach EN 1317 erweitert. Zertifiziert sind die Schutzeinrichtungen Eco-Safe 1.33 Geländer (Leistungsklassen H1/L1-W4-VI4-B, N2-W3-B, Prüflänge 48 m) und Eco-Safe BW Geländer (Leistungsklassen H1/L1-W4-VI3-B, N2-W3-B, Prüflänge 36 m). Die Höhe des Geländerholms entspricht auf Bauwerk mit 1,30 m am System gemessen und mit 1,35 m gerammt den Anforderungen der ZTV-ING sowie den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) und den Hinweisen zum Radverkehr außerhalb städtischer Gebiete (H RaS 2002).

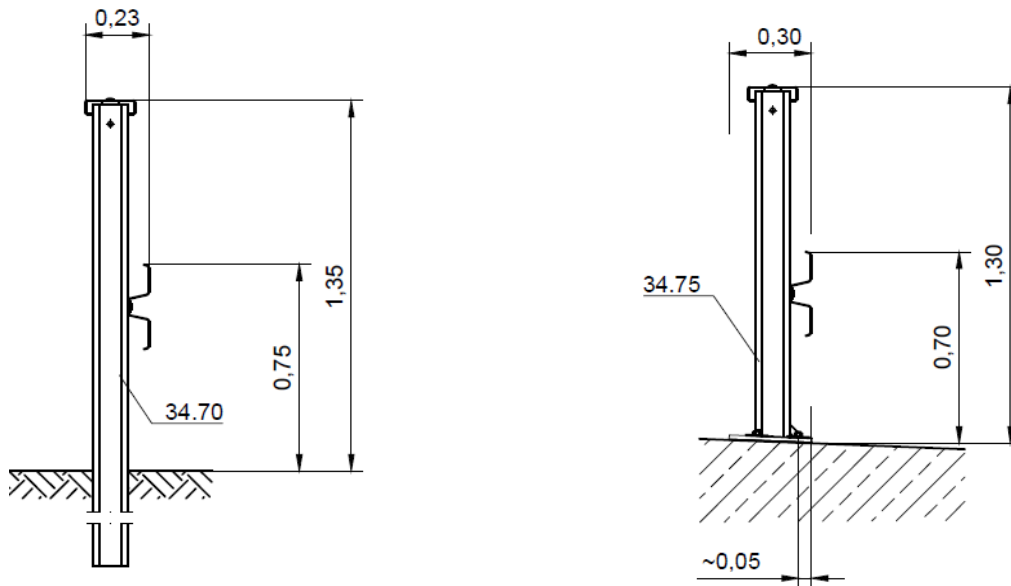


Bild 2: a) Eco-Safe 1.33 Geländer

b) Eco-Safe BW Geländer

Die beiden Eco-Safe Geländer-Systeme eignen sich damit sowohl als Absturzsicherung auf Brücken bzw. vor abfallenden Böschungen als auch zur Trennung von Straße und Geh- und Radweg. Für letztgenannten Einsatzort ist auch eine Ausführung mit rückseitigem Fußgängergleitschutz verfügbar.

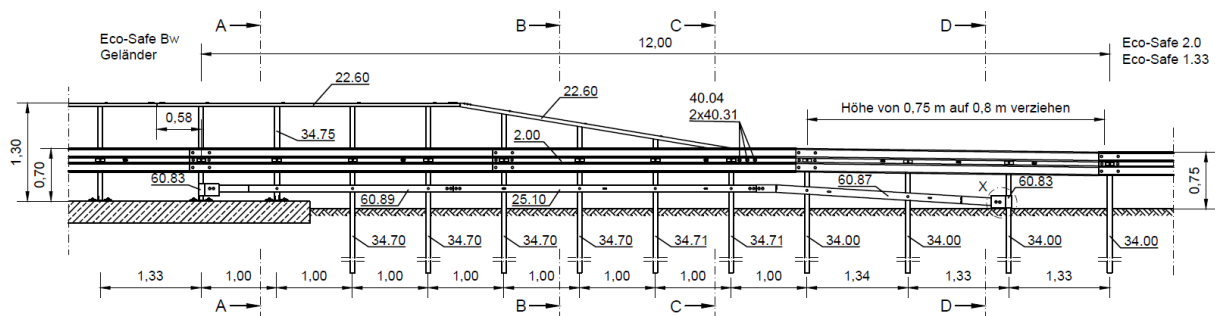


Bild 3: Geprüfte Übergangskonstruktion Eco-Safe – Eco-Safe BW Geländer

Zu der in Bild 3 dargestellten geprüften Übergangskonstruktion sind Fotos von den Anprallprüfungen TB42 und TB32 in Bild 4 gezeigt. In diesen Anprallprüfungen wurde nachgewiesen, dass auch die kritische Stelle mit dem Wechsel von der gerammten Strecke auf das Bauwerk bei gleichzeitiger Absenkung des Geländerholms normkonform funktioniert.



a) TB42-Prüfung



b) TB32-Prüfung

Bild 4: Geprüfte Übergangskonstruktion Eco-Safe - Eco-Safe BW Geländer

Zur Modifikation wird noch der gleiche Übergang, jedoch ohne Wechsel auf das Bauwerk, beantragt, siehe Bild 5. Außerdem ist eine Übergangskonstruktion zwischen Eco-Safe BW Geländer und Eco-Safe 1.33 Geländer in Vorbereitung.

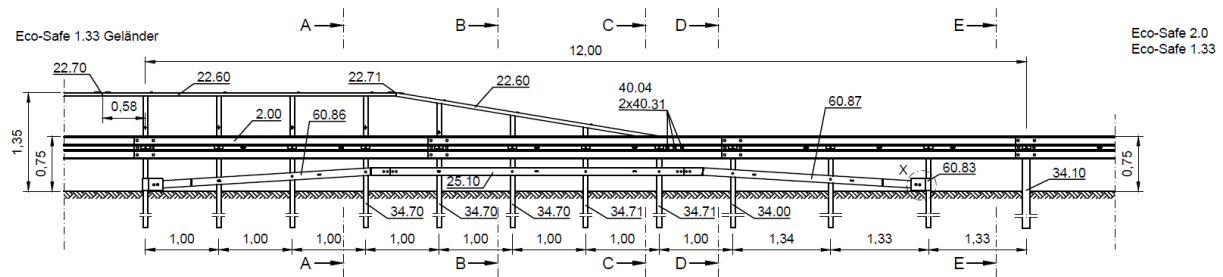


Bild 5: Zur Modifikation beantragte ÜK Eco-Safe - Eco-Safe 1.33 Geländer

3. Ausschreibung mit Gütezeichen nach §34 VGV zulässig

RAL-Gütezeichen geben Orientierung. Denn sie signalisieren dem Kunden besonders hohe, durch unabhängige Dritte überprüfte Qualität und geben Herstellern und Montagebetrieben die Möglichkeit, sich von der Masse abzuheben. Neuerdings ist nach § 34 der Vergabeverordnung (VGV) auch die Vergabe der Aufträge nach Gütezeichen rechtssicher möglich.

Der rechtliche Rahmen des europäischen und des nationalen Rechts lässt es zu, dass öffentliche Auftraggeber Gütezeichen je nach Bedarf vollständig oder in Teilen in Vergabeverfahren einbeziehen. Die RAL-Gütesicherungen entsprechen den Verfahrensgrundsätzen des europäischen und des nationalen Rechts. Bieter, die nicht über ein Gütezeichen verfügen, aber die Anforderungen der geforderten Kriterien der Gütesicherung erfüllen, müssen anstelle des Gütezeichens gleichwertige Nachweise über die vollständige Erfüllung der Anforderungen aus der Gütesicherung, einschließlich einer kontinuierlichen Eigen- und Fremdüberwachung vorlegen.

Alle Vorteile und nähere Informationen zur Ausschreibung mit Gütezeichen erhalten Sie zusammengestellt auf der Homepage der Gütegemeinschaft unter folgendem Link:

www.ivs-siegen.de/fileadmin/files/guetegemeinschaft-stahlschutzplanken/Flyer_Vergabe.pdf

4. Alternative RAL-Kennzeichnung

Gemäß RAL-RG 620 ist die Prüfzeitraumkennzeichnung nach den Vorgaben der Gütegemeinschaft in die kennzeichnungspflichtigen Bauteile einzuprägen. Bisher geschieht dies ausschließlich durch Prägung mit dem RAL-Stempel. Für Bauteile, die in kleinen Serien oder als Einzelteile hergestellt werden, ist diese Art der Stempelung aber unwirtschaftlich. Ab sofort kann ersatzweise auch eine Prüfzeitraumkennzeichnung durch andere Methoden erfolgen, z.B. durch Lasern oder Nadelung vor oder nach dem Verzinken. Akzeptiert werden alle Kennzeichnungsmethoden, bei denen kein Materialabtrag stattfindet und nach dem Verzinken eine dauerhaft gute Lesbarkeit gewährleistet ist. Für alle nachträglich am bereits verzinkten Material gekennzeichneten Teile ist eine gesonderte Dokumentationspflicht mit Angabe der jeweiligen Mengen festgelegt. Die Meldung erfolgt im Rahmen der halbjährlichen Fertigungsüberwachung. Diese Dokumentationspflicht entfällt für Teile, die aus bandverzinktem Vormaterial hergestellt sind.

In den aktuellen Prüfzeiträumen gefertigte Schutzplankenbauteile müssen folgende Prüfzeitraumkennzeichnung aufweisen:

1. Halbjahr 2022	RAL-RG 620 P 122
2. Halbjahr 2022	RAL-RG 620 K 222

5. Aufbauseminar für geprüfte Monteure in 2022

Die Gütegemeinschaft hat in 2022 erstmals für geprüfte Monteure mit bestandener SPMF-Lehrgang Baustein 1 bzw. Auszubildende mit abgeschlossener Ausbildung ein eintägiges Aufbauseminar durchgeführt. Aufgrund der positiven Rückmeldungen und anhaltenden Interesses an weiteren Seminaren wird dieses Seminarformat künftig regelmäßig angeboten werden. Die Teilnahme ist freiwillig.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir darauf hin, dass die Teilnahme an den Grund und Aufbaulehrgängen zum Schutzplankenmontagefachmann (SMPF) bzw. zur Montagefachkraft für Stahlschutzeinrichtungen (je eine Woche für Bausteine 1 und 2 gemäß ZTV FRS) weiterhin auch Mitarbeitern von Ämtern, Meistereien und Ingenieurbüros offen steht. Interessenten bitten wir um Kontaktaufnahme mit der Gütegemeinschaft.

6. Orientierung des Rondenpfostens bei der AEK Protector

Die Pfostenorientierung des auf dem Untergrund frei aufstehenden, nicht gerammten Rondenpfostens C-100 ist in der derzeit gültigen Fassung der Protector-Einbauanleitung, Version 02, missverständlich beschrieben. Demnach soll dieser Pfosten mit der geschlossenen Seite zum Verkehr hin montiert werden. Erfolgt der Einbau jedoch in Fahrtrichtung am Ende (als Endkonstruktion), so ist der Pfosten wie in der RAL-Zeichnung S4.1-500 dargestellt gegen die Fahrtrichtung einzubauen, so dass bei einer Anfahrt aus dem Gegenverkehr an die geschlossene Seite angefahren wird. Die geschlossene Seite muss bei diesem Pfosten stets zum Kopf der Wabenkorb-Konstruktion weisen.

Nach Abschluss der laufenden Revision der BAST-Begutachtung wird eine aktualisierte Einbauanleitung verfügbar sein, in der dieser Punkt eindeutig dargelegt ist.

Wenn am rechten Fahrbahnrand der Pfosten in der Endkonstruktion umgekehrt montiert wird, ist dies aber kein Mangel, weil der C-Pfosten allseits abgerundete Profilkanten aufweist, sodass dadurch kein erhöhtes Risiko für Motorradfahrer entsteht, und eine reine Stützfunktion für den Wabenkorb einnimmt, für die die Orientierung unerheblich ist. Die Funktionsweise der AEK besteht unabhängig von der Pfostenorientierung. Daher können entsprechend montierte Pfosten verbleiben und müssen nicht korrigiert werden.